



Jahrgang 28, Nr. 1, vom 4.1.2017

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2017 Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch die öffentliche Bekanntmachung mit den zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Beträgen festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 393 v.H. |

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Bis zur Erteilung eines Änderungsbescheides bleibt der bisherige Steuerbescheid bestandskräftig. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass derjenige, der am 01.01. des Kalenderjahres Eigentümer des Grundstückes ist, der Stadt die volle Grundsteuer schuldet, auch wenn er im Laufe des Kalenderjahres das Grundstück veräußert (§ 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz).

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Grundsteuern für das Kalenderjahr 2017 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Konto der Stadtkasse:	Deutsche Bank
BIC:	DEUTDEBB160
IBAN:	DE13 1207 0000 0332 8192 00

Verwendungszweck: Kassenzichen unbedingt angeben

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen – Der Bürgermeister, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Königs Wusterhausen, 23.12.2016

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

- Dienstsiegel -

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen angeordnet.

Königs Wusterhausen, 23.12.2016

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

- Dienstsiegel -

Impressum

Herausgeber: Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister

Herstellung: ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. (03375) 273-330, E-Mail: presse@stadt-kw.de

Verantwortlich: Katja Klinner

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Auflage: 500

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „Rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.